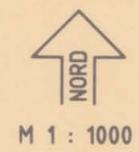


GEMEINDE LAUFACH
 LANDKREIS ASCHAFFENBURG
 BEBAUUNGS- UND GRÜNORDNUNGSPLAN
 LÖHN ÄNDERUNG 3



FESTSETZUNGEN

Die Festsetzungen und Hinweise des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes gelten auch für die Änderung.

----- Grenze des Geltungsbereiches

Ausgearbeitet:
 Architekt Dipl.-Ing. W. Schäffner
 Wilhelmstraße 59 Aschaffenburg
 Telefon 06021/44101

Aschaffenburg, 29.03.1989 / 30.06.1989
 05.12.1989

Die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom 30.06.1989 wurde mit der Begründung in der Zeit vom 14.08.1989 bis 14.09.1989 und in der Fassung vom 05.12.1989 in der Zeit vom 02.01.1990 bis 02.02.1990 öffentlich ausgelegt.



Laufach, 5.2.1990 Bürgermeister Schwarz

Der Gemeinderat hat mit Beschluß des Gemeinderates vom 19.02.1990 die Bebauungsplanänderung gem. § 10 BBauG in der Fassung vom 05.12.1989 als Satzung beschlossen.

Anzeige-
 Genehmigungsvermerk:

Az.: III/11-610-Nr. 129
 Eine Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Aschaffenburg, den 17.04.90
 LANDRATSAMT



Laufach, 1990 Bürgermeister Schwarz

Anzeige-
 Genehmigung: Die Genehmigung der Bebauungsplanänderung wurde am 27.4.1990 gem. § 12 BBauG ortsüblich bekannt gemacht. Die Bebauungsplanänderung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Laufach zu jedermanns Einsicht bereit gehalten und über deren Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die Bebauungsplanänderung ist damit rechtsverbindlich.



Laufach, 27.4.1990

1. Bürgermeister Schwarz